



1. Einzelunternehmen

Nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) wird eine natürliche Person als Inhaber eines Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks in die Handwerksrolle eingetragen, wenn der Betriebsleiter die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle (...) erfüllt. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- a) Ausgefüllter und unterschriebener Eintragungsantrag
- b) Ein von einer deutschen Handwerkskammer ausgestelltes Meisterprüfungszeugnis für das auszuübende oder für verwandt erklärte Handwerk **oder** das Abschlusszeugnis einer technischen Hochschule oder staatlich bzw. staatlich anerkannten Fachschule für Technik und für Gestaltung sofern der Studien- oder Schulschwerpunkt dem zu betreibendem zulassungspflichtigen Handwerk entspricht.
Dazu gehören auch Prüfungen auf Grund § 42 Abs. 2 Handwerksordnung (HwO) oder nach § 42 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG), soweit sie gleichwertig sind.
- c) Falls ein anzustellender Betriebsleiter die handwerkliche Leitung übernehmen muss, sind zusätzlich folgende Nachweise erforderlich:
 - Der Anstellungsvertrag mit dem Betriebsleiter (mit Angaben über Funktion, wöchentliche Mindestarbeitszeit, Bruttogehalt sowie Kündigungsfrist,
 - die Bestätigung der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse über die erfolgte Meldung des Betriebsleiters zur Sozialversicherung sowie
 - die Betriebsleitererklärung.

2. Personengesellschaft (BGB-Gesellschaft, OHG, KG)

Nach § 7 Abs. 1 HwO wird eine Personengesellschaft als Inhaber eines Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks in die Handwerksrolle eingetragen, wenn der Betriebsleiter die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle (...) erfüllt. Als Nachweise sind erforderlich:

- a) Ausgefüllter und unterschriebener Eintragungsantrag
- b) Qualifikationsnachweis des Betriebsleiters (siehe Ziffer 1 b.).
- c) Gesellschaftsvertrag (Sofern die Betriebsleitung ein vollhafter Gesellschafter übernimmt, muss sich aus diesem ergeben, dass der Betriebsleiter als mitarbeitender Teilhaber tätig ist, der Gesellschaft grundsätzlich während der üblichen Arbeitszeit zur Verfügung steht und gemäß seiner Funktion und Beteiligung als echter persönlich haftender Gesellschafter anzusehen ist. Mindestbeteiligung am Gewinn und Verlust: 30 %)
- d. Bei OHG und KG Handelsregisterauszug (bei Gründung notarieller Gründungsvertrag).
- e. Bei angestelltem Betriebsleiter die Nachweise entsprechend Ziffer 1 c.

3. Juristische Person (GmbH, UG haftungsbeschränkt, GmbH & Co. KG, AG)

Nach § 7 Abs. 1 HwO wird eine juristische Person als Inhaber eines Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks in die Handwerksrolle eingetragen, wenn der Betriebsleiter die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle (...) erfüllt. Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- a) Ausgefüllter und unterschriebener Eintragungsantrag
- b) Meisterprüfungszeugnis oder entsprechender Qualifikationsnachweis des handwerklichen Betriebsleiters (siehe Ziffer 1 b.)
- c) Nachweise entsprechend Ziffer 1 c.
- d) Handelsregisterauszug (bei Gründung notarieller Gründungsvertrag)

Bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der geeigneten Rechtsform ist unsere kostenlose betriebswirtschaftliche Beratungsstelle, Tel.: 0461 / 866-232, gern behilflich. Ein Antragsformular für die Handwerksrolleneintragung ist bei der Handwerkskammer erhältlich.

Alle notwendigen Unterlagen können in Fotokopie vorgelegt werden.